

Die gotischen Wandgemälde in der reformierten Kirche von Pratteln (Baselland)

Autor(en): **Meyer, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71 (1953)**

Heft 11: **Sonderheft zum Geburtstag von Prof. Dr. E. Meyer-Peter. 3. Teil**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bauleitung der Mauer lag in den Händen der Société Ofinco in Genf. Die Ausführung erfolgte durch die S. A. Conrad Zschokke in Genf. Die Injektionen des Untergrundes führte die Swissboring, Zürich, aus. Die Mauer wurde zu Beginn des Sommers 1952 zum ersten Mal eingestaut. Die offizielle Eröffnung des Kraftwerkes erfolgte am 4. Oktober 1952.

Literaturnachweis:

Wasserkraftanlagen, herausgegeben von Adolf Ludin, 2. Hälfte, 1. Teil von Prof. Dr. Ing. Friedrich Toelke, 1938; Talsperren, Staudämme und Staumauern.

Flächentragwerke, von Prof. Dr. Ing. Karl Girkmann, 1948.

Transactions of the American Society of Civil Engineers, Vol. 90, S. 554, Juni 1927, Aufsatz von Fr. Fredrik Vogt.

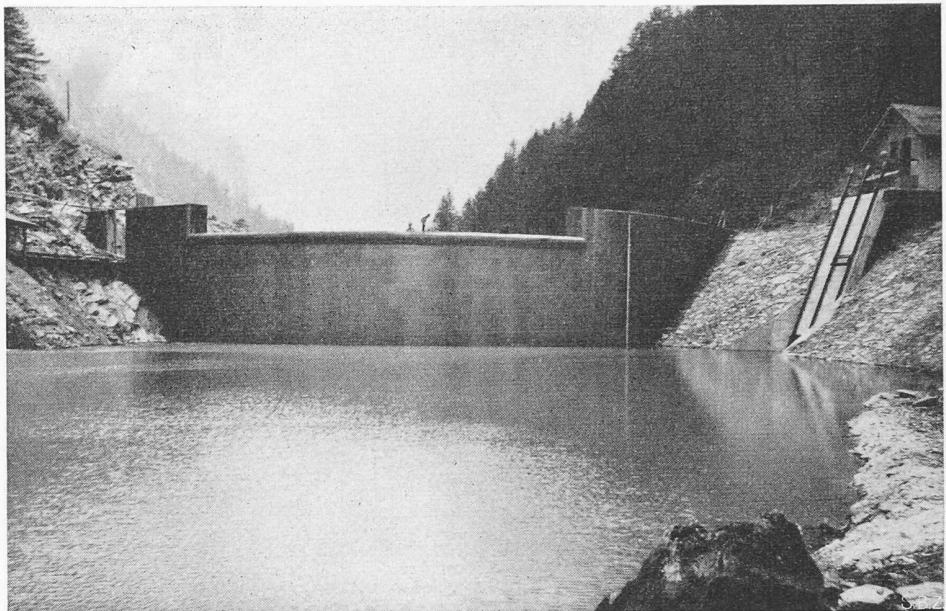


Bild 11. Ansicht von der Wasserseite, Juli 1952

Die gotischen Wandgemälde in der reformierten Kirche von Pratteln (Baselland)

I.

DK 755

In dem 1480 erbauten gotischen Chor der Pfarrkirche von Pratteln sind beim Abschlagen des Verputzes im Laufe von Renovationsarbeiten gotische Wandmalereien zu Tage getreten, und zwar die Reste einer Gesamtbemalung, die zu den bedeutendsten in ihrer Art in der Schweiz gehört. Es ist einer jener typisch gotischen Chöre, wie sie in den Jahrzehnten vor und nach 1500 in der ganzen Ostschweiz und in Süddeutschland entstanden sind, kristallhaft-polygonal nach dem Vorbild der Minoritenkirchen, natürlich entsprechend den ländlichen Verhältnissen nicht so gross und hoch wie die Chöre von Königsfelden, der Barfüsserkirche in Basel oder der Predigerkirche in Zürich, aber doch von der gleichen Art, elegant und schlank, mit schmalen Spitzbogenfenstern.

An den ebenfalls schmalen Wandstreifen zwischen den Fenstern befinden sich die Gemälde: je zwei muntere Engelchen mit spitzen Schwalbenflügeln halten ein hohes Rechteckfeld wie einen Wandteppich, darin schwebt eine grosse Heiligenfigur — verblasst und gerade noch in ihren Umrissen erkennbar, als helle Silhouette vor rotem oder blauem Grund. Die Fensterschraggen sind von einem breiten Farbband mit Krabben eingefasst; das Ganze ist auf einen Wurf komponiert, frisch und grosszügig. Wo die Binnenzeichnung noch erkennbar ist, wie an manchen Engelsköpfchen, da zeigt sich eine sichere, kernige Zeichnung allerbesten oberrheinischen Stils, wie er sich in Basels grösster Zeit zwischen dem grossen Kirchenkonzil und der Reformation herausgebildet hatte, ein Stil, der die verschiedenen Essenzen der Zeit in ungewöhnlich schönem Gleichgewicht enthält, die mittelalterliche Frömmigkeit, den neuen, renaissancegemässigen bürgerlichen Realismus und einen Einschlag adelig-burgundischer Eleganz, wodurch der Oberherr zur führenden Kunstlandschaft in deutschen Landen geworden war — von den Niederlanden abgesehen.

Selbstverständlich hatten sich die Denkmalpflege des Bundes und der Denkmalpfleger von Basel sogleich für die Erhaltung dieser nicht nur ehrwürdigen und kunstgeschichtlich wertvollen, sondern auch frommen und menschlich liebenswürdigen Denkmäler der Vergangenheit eingesetzt, und es bestand alle Hoffnung, die Pratteler Kirchen- und Gemeindebehörden würden sich diesen Bemühungen zugänglich erweisen.

Niemand hat je daran gedacht, diese Malereien so aufzufrischen, dass sie wie neu gewirkt hätten. Gemäss der modernen Konservierungspraxis hätte man allenfalls die ärgsten Fehlstellen in einem neutralen Ton ausgetupft, so dass die Figuren, soweit noch vorhanden, in ihren allgemeinen Umrissen auch dem Laien wieder verständlich geworden wären; es wäre ein schattenhafter Abglanz des ursprünglichen Reichtums entstanden, nicht dieser selbst, und in dieser blassen Form hätte sogar die sehr edle Marienfigur links neben dem Mittelfenster selbst auf ängstlich reformierte Gemüter nicht

auffällig, geschweige denn provozierend gewirkt. Für den Fall aber, dass sich die kirchlichen Skrupeln nicht hätten überwinden lassen, hätte immer noch die Möglichkeit bestanden, die am besten erhaltenen Teile, einzelne Köpfchen z. B., abzunehmen und in ein Museum zu übertragen — wofür man im Baselland hätte dankbar sein müssen, nachdem die an Baselland gefallenen unersetzlichen Kunstschatze aus dem Basler Münsterschatz anlässlich der Kantonstrennung 1834 auf die schmachlichste Weise an den Kunsthandel verschachert wurden. Der besondere Reiz der Pratteler Wandgemälde, nämlich ihre Bindung an die Architektur, wäre freilich dadurch zerstört worden — aber nicht einmal diesen bescheidenen Respekt vor den alten Kunstwerken hat man aufgebracht. Gerade weil «die Gefahr» bestand, die Behörden würden sich für die Erhaltung der Malereien gewinnen lassen, sind sie am 2. Februar von «der Kirche nahestehenden» Tätern in mehrstündiger Arbeit abgeschabt, und sind die Engelsköpfchen mit Hammerschlägen zerhackt worden. Heute, im Jahre 1953!

«So bedauerlich dieser Vorfall ist, so bedeutungslos war er für die Restaurationsfrage», erklärt die Kirchenpflege Pratteln-Augst in einem Artikel in der «Neuen Basellschafflichen Volkszeitung» Nr. 13 vom 17. Februar 1953, in dem die Schuld an der Zerstörung den Denkmalpflegern zugeschoben wird, die sich um die Erhaltung der Wandmalereien bemühten, und den «Zeitungsschreibern», die «Lobhudeleien» im «Kinoreklamestil» darüber geschrieben und dann die «Naivität» und «Unverfrorenheit» gehabt hätten, über die Zerstörungen zu berichten. (Wie wir hören, war die Minderheit der Kirchenpflege über dieses edle Produkt derer, die die Zerstörung offenbar inspiriert haben und heute bagatellisieren wollen, nicht informiert.) Spaltenlang wird dem Leser da vorgerechnet, das Erhaltene habe sowieso nur noch 23 % und beim Marienbild 60 % des Gesamtbestandes ausgemacht, und die «neutralen» Apostel wären bestenfalls zu 8 bis 40 % rekonstruierbar gewesen. Was soll damit bewiesen werden? Die Pratteler Glaubenshelden haben die Wandmalereien ja nicht deshalb mit Drahtbürsten und Hämmern bearbeitet, weil nur noch so wenig davon vorhanden war, sondern ob schon nur noch so bescheidene Reste übrig waren; wenn die Malereien zu hundert Prozent erhalten gewesen wären, wären sie viel besser sichtbar gewesen und demgemäss erst recht zerstört worden. Man stelle sich das einmal deutlich vor: es hätte sich um guterhaltene Originalarbeiten von Schongauer, von Dürer, von Grünewald gehandelt — was alles in Basel und seiner Provinz durchaus möglich wäre, die brennende Schande für die Pratteler Fanatiker und für das ganze Land wäre nicht auszudenken. Man sieht hier in einen schwarzen Abgrund von Unduldsamkeit und Unbildung zugleich.

Leider handelt es sich ja nicht um eine einmalige Erscheinung, sondern um Barbarei mit Methode. Wir erinnern



Bild 1. Ausschnitt vom Engelfries — die Engelchen halten die (gemalten) Wandteppiche mit den Apostelfiguren



Bild 2. Engelsköpfchen vor der Zerstörung, die vorzügliche Zeichnung ist trotz dem mangelhaften Erhaltungszustand klar erkennbar

uns an den Fall von Stammheim, wo die Kirche «aus Versehen» nicht abgeschlossen wurde, bis die neu aufgedeckten Malereien zerkratzt waren (siehe SBZ Bd. 82, S. 111*, 1. Sept. 1923), und inzwischen ist da und dort unter der Hand ähnliches passiert, ohne dass es publik geworden wäre. Die reformierte Kirche (der auch der Schreiber angehört) tut sich viel auf ihre Helligkeit und asketische Nüchternheit zu gut; es scheint aber, dass es da und dort doch noch Köpfe und Winkel gibt, die seit 1529 nicht mehr gelüftet worden sind. Und peinlich ist es zu denken, dass es eine Art kirchlicher Knüttelgarden oder Rollkommandos offenbar als ständige Einrichtung gibt, «sanctae simplicitates», die zur Verfügung stehen, das zu tun, was der Herr Pfarrer oder Kirchenpfleger nicht gerade selbst besorgen will, von dem er aber wünscht, dass es besorgt wird — worüber das Nötige im Faust II bei der «Liquidation» von Philemon und Baucis nachzulesen ist.

II.

Diese Schande von Pratteln wirft zwei prinzipielle Fragenkomplexe auf: erstens die Frage nach der Stellung der reformierten Kirche zum Bilderschmuck der Kirchen, zweitens die Frage nach dem rechtlichen Verhältnis einer Gemeinde zu einem historisch wertvollen Baudenkmal und seinem Schmuck. Beide Fragen sind von allgemeiner Wichtigkeit und wert, mit einiger Ausführlichkeit geprüft zu werden, zu Händen zukünftiger Fälle.

Ueber die Zulässigkeit oder Wünschbarkeit von Bildern in reformierten Kirchen gehen die Meinungen selbst kirchlicher Kreise bekanntlich weit auseinander. Eine Instanz, die autoritativ darüber entscheiden könnte, gibt es nicht, und so greift man gern auf den Standpunkt der Reformatoren zurück, ohne dass dieser jedoch verbindlich wäre. Es gibt innerhalb der reformierten Kirche eine Strömung, die ausdrücklich Bilder, Farbenfenster und liturgische Bereicherungen des Gottes-

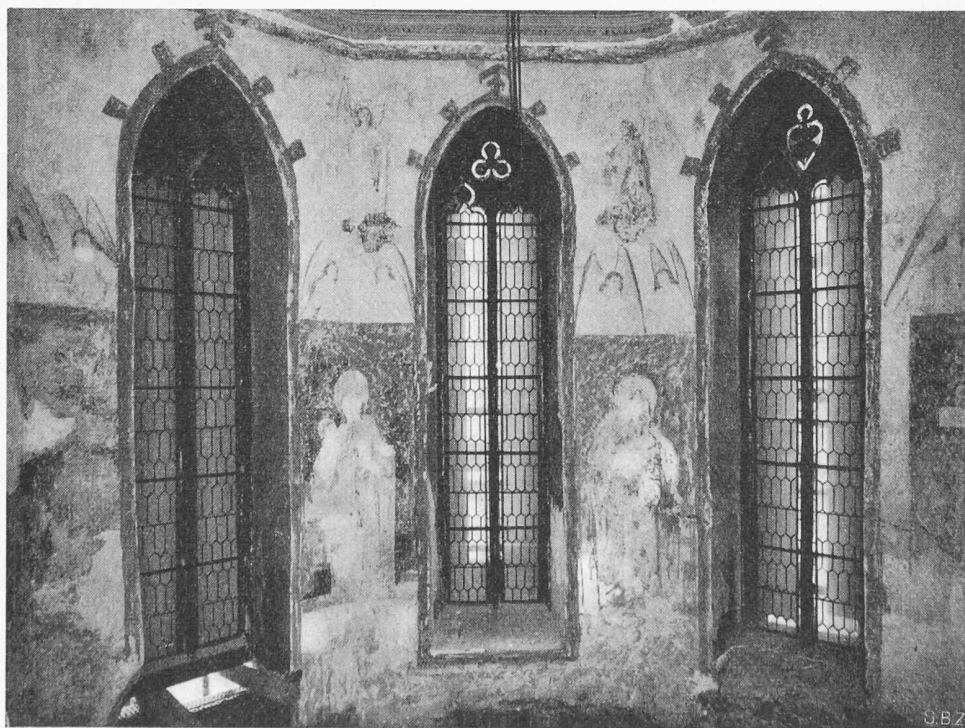


Bild 3. Der Chor der reformierten Pfarrkirche von Pratteln (Baselland) mit den während der Restauration freigelegten gotischen Wandgemälden vor ihrer Zerstörung (einzig diese Aufnahme wurde vom Verfasser leicht retuschiert, um zu zeigen, wie die Gesamtwirkung nach einer Restauration der Gemälde ungefähr gewirkt hätte). Links vom Mittelfenster Maria mit Kind



Bild 4. Das Marienbild nach seiner Zerstörung durch barbarische Bilderstürmer

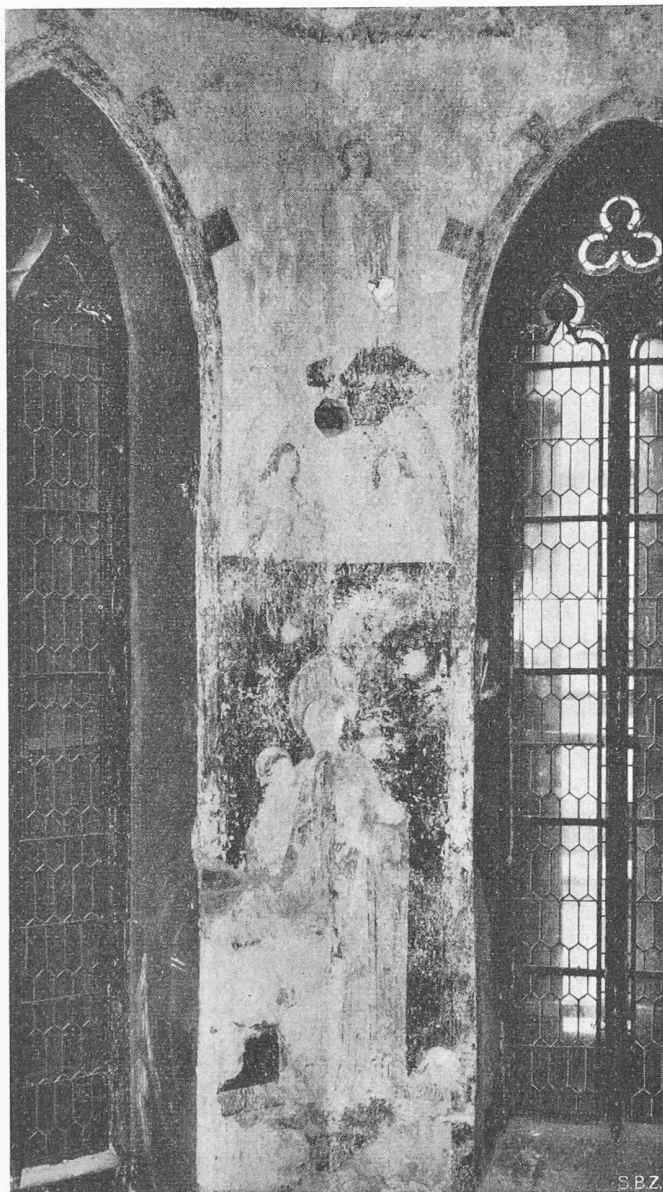


Bild 5. Das Wandfeld links vom Mittelfenster mit dem Marienbild vor seiner Zerstörung

dienstes wünscht. Zwingli hatte bekanntlich die Bilder aus der Kirche verwiesen, in betontem Protest gegen den übertriebenen, an Idolatrie grenzenden Bilderkultus der vorreformatorischen Kirche, in dem die Grenze zwischen der nach katholischer Lehre erlaubten Verehrung der Bilder (*veneratio*) und unerlaubter Anbetung (*adoratio*) oft verwischt wurde. Unter den von ihm bekämpften «Kilchengötzen» verstand Zwingli aber nicht Wandgemälde, denn Wandgemälde sind auch vor der Reformation niemals angebetet worden, sondern Bilder und Schnitzfiguren auf den Altären, also «Gnadenbilder». Dass in einer reformierten Kirche angesichts verblasster gotischer Wandgemälde die Gefahr der Idolatrie heute von neuem aufleben könnte, wird wohl im Ernst niemand behaupten wollen. Selbst für den eifrigsten Pfarrer dürfte es darum heute aktuellere Aufgaben geben, als die kirchlichen Missstände von anno 1500 zu bekämpfen, gegen die sich der Bildersturm richtete — zumal sie grossenteils durch Reformen innerhalb der katholischen Kirche selbst beseitigt sind.

Nun ist es sehr zweierlei, ob man aus aktivem Entschluss neue Bilder an die Wände reformierter Kirchen malt, oder ob man Bestehendes duldet, das nach Jahrhunderten wieder ans Licht kommt, auch wenn man es weder neu machen könnte noch wollte. Der Schreibende steht neuem Bilderschmuck in Kirchen sehr skeptisch gegenüber, ein gewisser asketischer Ton scheint ihm zum Stil der reformierten Kirche zu gehören, und auffällige Wandgemälde, wie etwa in der neuen Steigkirche in Schaffhausen, scheinen ihm prinzipiell verfehlt, mag ihre künstlerische Qualität noch so bedeutend sein. Aus die-

sem Grund hat er sich auch gegen die plakathaft auffälligen, obschon graphisch ausgezeichneten Farbenfenster - Entwürfe für das Basler Münster gewehrt (siehe SBZ 1952, Nr. 15, S. 205*). Wo aber Vorhandenes auftaucht, und dieses Vorhandene einerseits künstlerisch wertvoll ist, andererseits nicht unerträglich stört, da scheint mir Toleranz erlaubt und aus Pietät geboten. Eine Gefahr für das Seelenheil oder auch nur die Aufmerksamkeit der Kirchenbesucher bilden die alten Wandgemälde nicht — sie sind vielmehr ein ehrwürdiges Denkmal einer frömmen Vergangenheit und eine Mahnung an die gemeinsamen Grundlagen der beiden christlichen Konfessionen. Das Bedürfnis scharfer Abgrenzung gegenüber der spätmittelalterlichen Kirche, das in der Kampfzeit der Reformation nötig war, hat seine Aktualität verloren. Es wäre nicht Schwäche, sondern ein Beweis innerer Sicherheit und Reife, solche Figuren gelten zu lassen, einschliesslich des freundlichen Madönnchens, das sich gerade noch erkennbar als helle Silhouette links vom Mittelfenster abhebt.

III.

Wie steht es eigentlich mit der Rechtsfrage? Ist jeder Pfarrer einer Gemeinde berechtigt, mit den Kunstwerken seiner Kirche zu schalten wie es ihm persönlich beliebt? In der evangelischen Kirche sind auch Kirchenangelegenheiten demokratisch geregelt, sogar der Pfarrer wird von der Gemeinde gewählt — und allenfalls weg gewählt, und das schliesst doch wohl ein, dass in allen praktischen Fragen, die nicht unmittelbar die Lehre berühren, sich der Pfarrer der Mehrheit seiner Gemeinde zu fügen hat. Gegen dieses demokratische Grundprinzip der Gemeinde ist in Pratteln verstossen worden. Wäre aber die Gemeinde berechtigt, durch Mehrheitsbeschluss ein historisches Kunstdenkmal zu vernichten? Oder sind nicht vielmehr solche Kunstdenkmäler Allgemeinbesitz, der der betreffenden Kirchengemeinde anvertraut ist — und der im vorliegenden Fall veruntreut worden wäre? Wäre — um die Frage ins Groteske zu überspitzen, der Abt von Einsiedeln berechtigt, seine Kirche à la Assy neu zu dekorieren, oder abzubauen, wenn sie nicht gerade seinem Geschmack entspricht? Zwingli hat auch die Orgel aus der reformierten Kirche verbannt — wer bürgt uns dafür, dass nicht demnächst ein mehr auf akustische Reize ansprechender Zelot mit der Axt hinter die Orgel seiner Kirche gehen wird, um den orthodox-reformierten Zustand wieder herzustellen — genau aus der gleichen Logik heraus, aus der die Bilder in Pratteln zerstört wurden?

Wir hoffen sehr, dass im Interesse unseres so spärlichen Denkmälerbestandes diesmal diese Rechtsfragen von Grund aus geklärt, und dass die Schuldigen exemplarisch bestraft werden und dass die polizeiliche Untersuchung weder vor dem Pfarrer noch vor der Kirchenpflege Halt macht.

Peter Meyer

MITTEILUNGEN

Betonstrassenbau in der Schweiz. Ende 1952 belief sich die Gesamtfläche der unter der Leitung der Betonstrassen AG. in Wildegg erstellten Betonbeläge auf rd. 3,2 Mio m², eingeschlossen die Flugplatzanlagen von Zürich-Kloten und Genf. Auch 1952 haben sich wieder einige Kantonsbehörden entschlossen, auf ihren Hauptstrassen Zementbetonbeläge einzubauen. Der Kanton St. Gallen hat die Gasterstrasse von Kaltbrunn aus in Richtung Ziegelbrücke sowie zwei Teilstrecken zwischen Walenstadt und Sargans ausgebaut. Ferner ist erwähnenswert die Fortsetzung der bereits bestehenden Betonstrasse in Wildhaus, Richtung Gams. Im Zuge des Ausbaues der Nord-Südverbindung Airolo-Chiasso sind zwei weitere Teilstrecken, bei Taverne und zwischen Melano-Capolago, in Beton ausgebaut worden (Strassenbreiten von 10,50 m bzw. 9 m). Auf der Südrampe des San Bernardino im Mesocotal, bei Lostallo, wurde wieder ein grosses Stück Betonbelag erstellt. Die beiden Teilstrecken von 1950 und 1952 weisen eine Gesamtlänge von rd. 5,3 km auf. Zwischen Lausanne und Genf ist bei Mies in der «Route Suisse» ein weiteres Stück Betonbelag eingefügt worden. Der bereits 1951 begonnene Ausbau der Furkastrasse zwischen Hospental und Realp ist um rd. 1 km weitergeführt worden. Erwähnenswert ist auch die Erstellung eines breiten Betonradweges auf der Strecke Bern-Thun in Heimberg. Der neue Radweg, der 3 m breit ist, und beiden Fahrrichtungen dient, verläuft ungefähr parallel der Fahrbahn. Im Gesamtbestand schweizerischer Betonbeläge dominieren nach wie vor die Kantone Zürich und Genf mit